Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 74 (1979)
Heft: 4-de

Buchbesprechung: Unser Büchertip
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unser Büchertip

Kunstdenkmäler Wallis II

vo. Knapp drei Jahre nach Band Wallis I der Kunstdenkmälerreihe liegt der zweite Band vor, den ersten geografisch und nach der Inventarform fortsetzend: *Das Untergoms* (die ehemalige Grosspfarrei Ernen). Die Fülle des Materials und die Einheit des Untergommer Kunstdenkmälerbestandes rechtfertigen diesen zweifellos. So unterscheiden sich die beiden Talschaften schon durch ihren entgegengesetzten Siedlungscharakter und ihre verschiedenartige Kulturgeschichte. Im Untergoms ist der Anteil an gotischer Kunst – im Gegensatz zur «barocken» des Obergoms – sehr gross. Auch unterscheiden sich die beiden Teile durch die baulichen Eingriffe in die historische Substanz. Als Beispiel dafür stehen die beiden Gemeinden Ernen und Fiesch. *Walter Ruppen* legt das Hauptgewicht auf die Siedlungsstrukturen (man vergleiche dazu ältere Kunstdenkmälerbände und deren Gewichtung!) und liefert zu jedem Dorf und Weiher einen Plan samt Koordinatensystem, der Auskunft gibt über Entstehung und Anwachsen der Siedlung, über Sakralbauten und Nutzbauten.

Walter Ruppen: Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Band II. Das Untergoms (die ehemalige Grosspfarrei Ernen). Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern.

Nicht nur «Solothurnische Denkmalpflege 1971–1976»

Am. Als Sonderdruck aus dem 51. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte ist ein Bericht der Altertümer-Kommission über «Solothurnische Denkmalpflege 1971–1976» erschienen, ein Buch also, das zeitlich und räumlich an sich begrenzt ist. Was aber *Dr. Gottlieb Loertscher,* kantonaler Denkmalpfleger, darin schreibt, vermag weit über die Kantonsgrenzen hinaus zu faszinieren, bringt erstaunlich deutliche Erkenntnisse über die Probleme der Denkmalpflege in der Schweiz. Natürlich umfasst dieser Bericht lokale Details, die höchstens zu einem schmunzeln den «auch die!» führen. Aber auf breitem Raum darf diese Publikation als allgemeingültige Lektion, als Forum auch über unsere Denkmalpflege gelten: «Wir müssen noch immer gegen den Strom schwimmen und begegnen dabei mancherart Widerstand, von der listigen Scheinheiligkeit bis zu offenem Hohn», deutet der Autor auf die Situation mit öffentlichen und privaten Stellen hin. Später zeichnet er ein scharfes Bild über die unterschiedliche Zusammenarbeit mit den einzelnen Stellen und folgert dabei klar auf tiefere Konflikte in unserer politischen und rechtlichen Landschaft.

Aber auch der zweite Teil mit der Darstellung der bearbeiteten Objekte zeichnet neben den erfreulich reichen Schönheiten des Kantons Solothurn fachlich interessante Lösungsbeispiele auf, die über die lokale Situation hinaus wertvolle Hinweise geben. Vor allem die spannende Gegenüberstellung von Illustrationen und die manchmal launischen, manchmal zynischen Kommentare bereichern jeden interessierten Leser.

Geschichte des Klosters Müstair

vo. Nach den vorbildlichen Publikationen über die karolingischen Wandmalereien von Zemp und Durrer zu Anfang des Jahrhunderts legt der erfahrene Historiker Pater *Dr. Iso Müller* mit seiner «Geschichte des Klosters Müstair» ein Buch vor, das nicht nur die Geschichte der berühmten Benediktinerabtei von den Anfängen des 8. Jahrhunderts bis in die Gegenwart erhellt, sondern auch höchst anregend und lebendig die guten und schlimmen Zeiten von Äbten, Äbtissinnen und Priorinnen (letzteres ab 1810) schildert. Zudem zeigt der Autor die Geschichte des Klosters im Zusammenhang mit derjenigen des Münstertales auf. Nach der Lektüre dieses schönen und aufschlussreichen Buches ist ein Besuch des Klosters St. Johann, das 1969 Talerhauptobjekt des Schweizer Heimatschutzes war, erst recht lohnenswert.

Iso Müller: Geschichte des Klosters Müstair. 300 Seiten, 38 ganzseitige Abbildungen, davon 12 farbig. Kartenskizzen der Besitzungen und Kirchenpatronate. Ganzleinen, Fr. 36.–. Desertina-Verlag, Disentis.

Die gemordete Stadt

Ba. «Dieser Band, aus Aufsätzen entstanden, die in den späten fünfziger Jahren erschienen, kam Anfang der sechziger Jahre zum erstenmal in Buchform heraus. Jetzt tritt er, nach nahezu zwei Jahrzehnten, nochmals vor die Öffentlichkeit, deren Bewusstsein sich weithin gewandelt hat. Nichts hier wird mehr als Provokation empfunden werden. Dennoch lässt sich nicht sagen, dass die Publikation dieses Buches irgend etwas bewirkt hat. Die Zerstörung der alten Städte, vor der damals gewarnt wurde, hat erst danach in vollem Umfang stattgefunden, und was noch zu grossen Teilen zu retten gewesen wäre, ist inzwischen dahingesunken.»

Was *Wolf Jobst Siedler* im Vorwort zur zweiten Auflage seines einstigen Bestsellers «Die gemordete Stadt» schreibt, gilt nicht nur für den Ort seines Abgesanges auf Putte und Strasse, Platz und Baum, Berlin. Bau- und Planungsprobleme sind inzwischen auch in unseren kriegsverschonten Städten zum Dauerbrenner geworden. Man verwünscht die Planer und Architekten, beschimpft ihre Einfallslosigkeit und ihren Mangel an sozialem Verantwortungsgefühl, wenn sie mit ihren «Rezepten» aufwarten, wenn sie das Überkommene verulken, wenn sie Strassen, Plätze, Höfe, Gärten, Quartiere und Städte verpflastern, verglasen und verplanen, wenn sie mit ihren Schöpfungen die Stadt vergewaltigen und die Menschen aufs Land jagen. Und dennoch: Was können sie dafür, dass sie von der Politik im Stich gelassen

Die Gelegenheit

shs. Aus Privatbesitz können wir Interessenten eine Serie alter «Heimatschutz»-Hefte abgeben, und zwar die Jahrgänge 1937–1976. Wer seine Sammlung vervollständigen und diese preisgünstige Gelegenheit beim Schopf packen möchte, wird gebeten, sich zu wenden an das Anwaltsbüro Dr. Andrea H. Schuler, Zürich (01/211 34 60).

wurden, dass die Behörden ihnen lange genug Aufgaben zuwiesen, ohne den Rahmen abzustecken, in welchem sie ihre Ideen zu verwirklichen hätten? Ist's der Fehler des Architekten, wenn der Politiker nicht weiss, was und wohin er will, oder wenn den Bauherrn die Rendite und sonst gar nichts mehr interessiert?
Siedlers Buch, glänzend illustriert von *Elisabeth Niggmeyer*, hat trotz seines Alters nichts von seiner grundlegenden Aktualität verloren. Im Gegenteil! Es ist noch heute ein Spiegel der Selbsterkenntnis, ein Aufruf an alle, denen die Zukunft der Stadt nicht gleichgültig ist und die verzweifelt versuchen, zu retten was noch zu retten ist, und die den Traum von der lebenswerten Stadt noch in sich tragen. Wir Heimatschützer gehören zu ihnen. Deshalb gehört auch «Die gemordete Stadt» in unsere Bibliothek!

KLN-Inventar 1979

Frühere Fassung überarbeitet

shs. Mitte Oktober ist die Neuausgabe des «Inventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (KLN-Inventar) erschienen. Dieses wurde vom Schweizer Alpenclub, vom Schweizerischen Bund für Naturschutz und vom Schweizer Heimatschutz erstmals 1963 herausgegeben. Eine erste Revision erfolgte 1967, und die jetzt vorliegende Neuausgabe enthält die zweite umfassende Überarbeitung. In Ermangelung eines Bundesinventars kam dem KLN-Inventar bis 1977 der Charakter eines provisorischen Inventars zu. Mit der Verordnung vom 10. August 1977 hat dann der Bundesrat eine erste Serie von 65 Objekten des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» veröffentlicht. Für alle noch nicht vom Bund behandelten Objekte behält das KLN-Inventar weiterhin die Bedeutung einer verwaltungsanweisenden Richtlinie.
Mit der Aufnahme in ein Inventar ist ein Gebiet noch nicht geschützt. Dies kann nur durch die üblichen Mittel der Orts- und Regionalplanung, sowie durch spezielle Schutzverordnungen auf der Ebene der Kantone und Gemeinden geschehen. Es ist deshalb zu hoffen, dass auch die Neufassung des KLN-Inventars bei den zuständigen Behörden beachtet werden wird.

Der Leser meint

Die Baugenossenschaften haben tüchtig renoviert . . .

Gegen den Vorwurf der Weltfremdheit hat sich der Heimatschutz meines Erachtens im «Heimatschutz Nr. 2/1979» zu Recht gewehrt. Nun sind aber ausgerechnet in jener Nummer einige Ausführungen erschienen, die zu Missverständnissen führen könnten. Chefbauberater *Robert Steiner* schreibt, es sei hinfällig geworden, durch Wohnbauförderung den Bau neuer Wohnungen anzustreben. Es gehe heute um die Instandhaltung bestehender Bauten, da doch die Einwohnerzahl stagniere. Er übersieht dabei, dass pro Person zunehmend mehr Wohnfläche beansprucht wird, nämlich etwa 50 Prozent mehr als früher. Zudem kommen nun die geburtenstarken Jahrgänge ins heiratsfähige Alter. Weiter ist daran zu erinnern, dass durch Abbrüche und Zweckentfremdung jährlich gegen 10000 Wohnungen verlorengehen. Der zusätzliche Bedarf und die entstehenden Lücken werden durch den Wohnungsbau der letzten Jahre nicht gedeckt. Längerfristig gesehen, so hat Bundesrat Honegger kürzlich ausgeführt, liegt die Wohnungsproduktion unter dem Bedarf. Tatsächlich ist der Leerwohnungsbestand geschmolzen wie Schnee an der Sonne. In den meisten Städten, aber auch in manchen ländlichen Gegenden, vom Maggiatal bis zum Appenzeller Hinterland, beginnt sich eine *neue Wohnungsnot* abzuzeichnen.
Die kritischen Ausführungen von R. Steiner über die Wohnbaugenossenschaften scheinen sich zum Teil auf einen einzelnen und zu recht einseitiger Publizität gelangten Fall in Winterthur zu beziehen. Tatsächlich haben nämlich die schweizerischen Baugenossenschaften von 1970 bis 1978 fast einen Drittel ihres Wohnungsbestandes renoviert, weitere 10 Prozent sind bis 1980 zur Renovation vorgesehen. Unter den renovierten Siedlungen befinden sich reihenweise Reihen-Einfamilienhäuser. Schon 1974 hat der *Schweizerische Verband für Wohnungswesen*, die Dachorganisation der gemeinnützigen Baugenossenschaften, ein praxisbezogenes Buch über «Unterhalt und Erneuerung von Altwohnungen» herausgegeben. Ich möchte hier unverhohlen dafür werben, weil dort manches weitergeführt wird, was in der Juni-Nummer des «Heimatschutz» nur angetippt werden konnte.
Um die frühen Bestrebungen zur Schaffung menschenwürdiger Siedlungen zu respektieren, haben Baugenossenschaften ihre Pionierbauten mit viel Verständnis sowohl für die damalige Bauweise als auch für die heutigen Bewohner renoviert. Und es gibt Baugenossenschaften, die sich ausdrücklich die Übernahme und Renovation älterer Bauten zum Ziel gesetzt haben. Das darf man doch wohl als *praktischen Heimatschutz* bezeichnen. Auf dieser konkreten Ebene sollte das Gespräch denn auch weitergeführt werden, wenn es um die weiteren Fragen geht, die Chefbauberater R. Steiner anschneidet. Auch er räumt ein, dass nicht überall eine Renovation in Frage kommt. Es gibt immer wieder Fälle, wo sie viel zu teuer wäre oder wo die Wohnungen gleichwohl mangelhaft blieben. Andererseits betreiben Baugenossenschaften da und dort mit Unterstützung ihres Verbandes tatkräftig Eigentumsförderung, ohne viel davon zu reden. In anderen Fällen indes weigern sie sich zu Recht, einzelnen (ehemaligen) Genossenschaftern durch Verkäufe einen fetten Spekulationsgewinn zuzuschanzen oder die Kontrolle über die Nutzung aus der Hand zu geben.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
Dr. Fritz Nigg, Zentralsekretär

Nächste Nummer:

?

Redaktionsschluss:
20. Januar 1980